

Erläuterungen:

zu TOP 3.2 – Haushalt Amt 53 :

Beim Teilprodukt 0.53.20.03 – Transferaufwendungen - ergibt sich eine Veränderung um 5.000 € (s. nachf. Tabelle). Bei der Förderung der sozialpsychiatrischen Zentren war in der Vergangenheit ein Betrag von 5.000 € für den psychosozialen Arbeitskreis in Bad Honnef enthalten. Die Zuwendung beruht auf einem Beschluss aus 1998.

Im Rahmen der Planung der Haushaltsansätze wurde der Haushaltsansatz um 5.000 € reduziert und der Arbeitskreis gebeten, sein Aufgabenspektrum darzustellen, um auch zukünftig im Rahmen der institutionellen Grundförderung berücksichtigt werden zu können.

Der psychosoziale Arbeitskreis bietet für Bad Honnef und Königswinter eine verlässliche Anlaufstelle mit niederschwelligem Kontakt- und Gesprächsangebot. Räumlichkeiten werden z.T. kostenlos von einer Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt, für einen Gruppenraum ist Miete zu entrichten. Des Weiteren wird für das Kontaktangebot eine Stelle auf Minijob-Basis finanziert, zudem finden regelmäßig Treffen sowie Teilnahme an örtlichen Veranstaltungen statt. Aus diesem Grunde ist es gerechtfertigt, den psychosozialen Arbeitskreis Bad Honnef auch zukünftig im Rahmen der institutionellen Grundförderung mit 5.000 € zu berücksichtigen und damit den Beschluss aus dem Jahre 1998 zu aktualisieren.

In der nachfolgenden Aufstellung sind nachrichtlich die Aufwendungen für die institutionelle Grundförderung freier Träger sowie Aufwendungen für Pflichtaufgaben, die im Rahmen von Leistungsvereinbarungen von freien Trägern erbracht werden, aufgeführt.

Aufteilung Produkt Gesundheitshilfen 0.53.20		Grundlage HPL Entwurf 2017 / 2018 S. 331-333		
Teilprodukt		2016	2017	2018
0.53.20.01 *	Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern	0	126.000 €	126.000 €
	Sozialpsychiatrische Intervention - Ambulant-aufsuchender-Dienst	887.000 €	875.500 €	875.500 €
0.53.20.01	- AAD Sucht nach PsychKG	297.500 €		
0.53.20.02	- AAD SPZ	578.000 €		
0.53.20.02	Dezentrale Versorgung nach Psych KG	70.000 €	70.000 €	70.000 €
0.53.20.02	Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern	140.000 €	151.500 €	151.500 €
0.53.20.03	Förderung der Sozialpsychiatrischen Zentren	263.000 €	258.000 €	258.000 €
	<i>hier: zusätzlich 5.000 € f.d. psychosozialen AK Bad Honnef</i>		<i>neu: 263.000 €</i>	<i>neu: 263.000 €</i>
	- 108.000 € gerontopsychiatrische Versorgung			
	- 150.000 € Grundförderung			
0.53.20.04 *	Zuschüsse für Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe (Café Koko m. Drogenkonsumraum) inkl. 5.000 € Spritzenaustauschprogramm	375.900 €	299.900 €	299.900 €
0.53.20.04	Förderung der Suchtkrankenversorgung (Beratung)	457.500 €	457.500 €	457.500 €
0.53.20.04	Zuschuss Stadt Troisdorf "Suchthilfe Kuttgasse"	0 €	21.000 €	0 €
	Weiterleitung von Landesmitteln zur Bekämpfung von Aids / Sucht	165.300 €	165.300 €	165.300 €
0.53.20.04	- Sucht	97.300 €		
0.53.20.06	- Aids	68.000 €		
0.53.20.05	Zuschüsse an Beratungsstellen nach § 218 StGB (Schwangerenkonfliktberatung)	150.000 €	150.000 €	150.000 €
0.53.20.06	Zuschuss für Aids-Hilfe Rhein-Sieg e.V.	116.500 €	126.500 €	130.500 €
	<i>hier: Anpassung d. Leist.vereinb., Begrenzung des Zuschusses</i>		<i>neu: 122.000 €</i>	<i>neu: 122.000 €</i>
0.53.20.07	Zuschuss für Beratung im Rahmen der Krebsnachsorge	38.800 €	38.800 €	38.800 €
0.53.20.08	Förderung Selbsthilfekontaktstelle Rhein - Sieg	38.000 €	38.000 €	38.000 €

* : Hinweis: Die fin. Mittel wurden mit Beschluss des AIG vom 30.11.2015 i.H.v. 76.000 € zugunsten der Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern umgewidmet (Wegfall Kontaktangebot Bornheim); zum Aufbau eines Regelangebotes ist eine Erhöhung der Mittel erforderlich.

Zum Produkt 0.53.20.06 –AIDS-Hilfe Rhein-Sieg – :

In den Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf sind für 2017 und 2018 jeweils 122.000 € als Zuschuss beziffert. Im Zahlenwerk sind jedoch die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Beträge berücksichtigt. Grund für die Erhöhung war, dass zum Zeitpunkt der Drucklegung die Verhandlungen mit der AIDS-Hilfe über die neu zu verhandelnde Leistungsvereinbarung gerade erst begonnen hatten und hier vorsorglich die beantragte Erhöhung eingeplant wurde, der Textteil wurde versehentlich nicht angepasst.

Zwischenzeitlich wurde die beantragte Erhöhung jedoch kritisch hinterfragt und die Verwaltung ist der Auffassung, dass die der Kalkulation auf 122.000 € zugrunde liegende Anzahl an Fachleistungsstunden insbesondere im Vergleich zu Leistungsvereinbarungen mit anderen Trägern angemessen ist. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass der „eingefrorene“ Landeszuschuss nicht durch Kreismittel kompensiert wird.

Der Zuschuss für die AIDS-Hilfe soll daher in 2017 und 2018 auf 122.000 € festgesetzt werden, die Leistungsvereinbarung wird entsprechend angepasst.

Es ist beabsichtigt, den hierzu notwendigen Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses in der Sitzung am 08.12.2016 herbeizuführen.

(2017: Verbesserung um 4.500 € , 2018: Verbesserung um 8.500 €)

Im Auftrag

(Allroggen)